

**Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

**Protokoll**

50. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.45 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Einzelplan 07	-	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1
Kapitel 07 050	-	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	
Kapitel 07 410	-	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)	
Beilage 3	-	44. Landesjugendplan	

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2375, 11/2391 und 11/2461

Zuschriften 11/2738 und 11/2885

Entsprechend dem vereinbarten Beratungsplan führt der Ausschuß in der Sitzung die Detailberatung zu den ihn betreffenden Teilen des Einzelplans 07 durch. Die abschließende Beratung des Haushaltsgesetzes ist für den 25.11.1993 vorgesehen.

## **2 Lernen für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2643  
Vorlage 11/2462

11

Der Ausschuß hat seine Mitberatung zu diesem Antrag abgeschlossen und sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe zur "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern" (Vorlage 11/2462) zu unterstützen.

## **3 Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze aus Mitteln des Ausbauprogramms finanzieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5594

11

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird die Beratung des Antrags auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN auf die Sitzung am 25.11.1993 vertagt. Die für den heutigen Termin vorgesehene Stellungnahme des MAGS wird in schriftlicher Form nachgereicht.

**4 Situation von Flüchtlingskindern**  
(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuschrift 11/2855

12

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN wird wie unter Tagesordnungspunkt 3 verfahren.

**5 Sonstiges****a) Sitzung am 04.11.1993****b) Sachsen-Reise**

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seite 12 des Diskussionsteils.

\*\*\*\*\*



**Aus der Diskussion****1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994  
(Haushaltsgesetz 1994)**

Einzelplan 07	-	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 07 050	-	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
Kapitel 07 410	-	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)
Beilage 3	-	44. Landesjugendplan

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900  
Vorlagen 11/2375, 11/2391 und 11/2461  
Zuschriften 11/2738 und 11/2885

**Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen**

Zur Frage des Abgeordneten Gregull (CDU) nach der Deckungsfähigkeit des Titels 641 20 - Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschußgesetz an den Bund - erklärt **LMR Buchholz (MAGS)**, hier gebe es eine Korrespondenz zur Einnahmenposition unter Titel 241 00.

Dem liege die Idee zugrunde, daß ein erheblicher Teil der Vorschüsse zurückgeholt werde. Bund und Land beteiligten sich an der Lastenübernahme je zur Hälfte.

Zur Frage des Abgeordneten Gregull (CDU), wie der Ansatz von 173 Mio DM und der Titel 681 00 bei den "Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz" mit Blick auf die Zukunft zu gewichten sei, verweist **LMR Buchholz (MAGS)** auf die Ausführungen des Ministers in der Sitzung vom 30. September 1993. Gerade die Gruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen sei häufig von einem auseinanderbrechen der Familiensituation betroffen. Es entstehe eine neue Phase, so daß die für 1993 vor-

gesehenen Mittel noch nicht einmal ausreichen. Bund und Land würden danach weitere 50 Millionen DM zur Verfügung stellen müssen. Das Land werde zu seinen Verpflichtungen stehen.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß es sich - unabhängig vom Haushaltsansatz - um eine Pflichtaufgabe handle.

Zur Bemerkung des **Abgeordneten Rüsenberg (CDU)**, daß im Zusammenhang mit den Zuwendungen im GTK-Bereich kein Ansatz vorgesehen sei, legt **LMR Inger (MAGS)** dar, daß auch hier Erkenntnisse eine Rolle spielten, die erst nach Aufstellung des Haushaltsplans gewonnen worden seien. Die Landesregierung schätze das finanzielle Risiko in diesem Zusammenhang auf 76,2 Mio DM. Die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage sei bereits angemeldet.

Der Haushalt - dies als technisches Problem - sei im übrigen noch nicht einmal veröffentlicht. Hierfür zuständig seien der Finanzminister und der Innenminister.

Auf Hinweise des **Abgeordneten Rüsenberg (CDU)** und des **Abgeordneten Gregull (CDU)** sowie der **Abgeordneten van Dinther (CDU)** betreffend die Titelgruppe 60, teilt **LMR Dr. Metzmacher (MAGS)** mit, alle Unterteile der Titelgruppe 60 seien von Reduzierungen betroffen. Die Personalkostenzuschüsse in den personalkostenrelevanten Haushaltspositionen seien überrollt worden.

**Staatssekretär Dr. Bodenbänder (MAGS)** ergänzt, im Haushalt des AGS-Bereiches stehe das Ministerium zum ersten Mal vor der Situation, daß quer durch alle Programme keine Anpassung der Personalkostenzuschüsse an die Entwicklung der Tariflöhne vorgenommen werden konnte.

Die Behandlung des Themas der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beim Bundesverfassungsgericht sei noch nicht abgeschlossen. Im Augenblick erfülle das Land formal seine Aufgabe und bewege sich in dem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen. Die Strukturprobleme seien noch ungelöst.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** bemängelt, daß trotz der angespannten Situation zusätzliche Mittel für die Beratungsstelle GIB und die Technologieberatungsstelle

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
50. Sitzung

28.10.93  
sl-lg

beim Deutschen Gewerkschaftsbund ohne Probleme 100 000 DM beziehungsweise 139 200 DM zur Verfügung gestellt worden seien. - **Staatssekretär Dr. Bodenbänder (MAGS)** relativiert: Eine Technologieberatungsstelle, die in der Gefahrenabwehr neue Aufgaben übernehme, könne von ihrer Problematik her nicht mit einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle verglichen werden.

Unverständnis zeigt **Abgeordneter Rösenberg (CDU)** für die Kürzungen im Bereich der Familienerholungsmaßnahmen. Zwar prangere der Minister die Einschnitte an, die die Bundesregierung vornehme, bemerke aber offensichtlich nicht, was er selbst tue. In diesem Zusammenhang erinnere er, Rösenberg, an die bereits im letzten Jahr angeforderte schriftliche Übersicht der geförderten Erholungsmaßnahmen.

**Staatssekretär Dr. Bodenbänder (MAGS)** macht auf die drastischen Einschnitte quer durch den gesamten Haushalt aufmerksam. Zur ersten mal habe das Ministerium nicht sicherstellen können, daß es keine Einbrüche in den Programmen geben werde. Besonders betroffen seien die Krankenhausbaupolitik, Werkstätten für Behinderte und Altenpflegeheime. Der MAGS-Bereich habe beim Bewilligungsrahmen ein Minus von 33 Prozent hinnehmen müssen. Daß diese Entwicklung auch Gefahren für die Außen-darstellung der Politik des MAGS berge, verkenne er nicht.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** vermag die mißliche Situation durchaus nachzuvollziehen. Allerdings werde nicht in allen Bereichen gekürzt, sondern nur dort, wo sich die betroffene Klientel nicht wehren könne.

Demgegenüber verzeichnete der Haushalt des MAGS für Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen in der Titelgruppe 66 sogar ein Plus von 375 000 DM. - Diese Mehrausgaben, antwortet **LMR Dr. Metzmacher (MAGS)**, gingen auf den Ansatz für das "Jahr der Familie" in Höhe von 400 000 DM zurück.

Zur Frage des **Abgeordneten Rösenberg (CDU)** nach dem Stand der Beratungen zur Neuordnung der LPJ-Mittel führt **Staatssekretär Dr. Bodenbänder (MAGS)** aus, derzeit befinde sich das Ministerium in der Endberatung mit den Verbänden. Das Ergebnis werde für den 04. November erwartet. Anschließend gehe die Stellungnahme des MAGS an den Landesrechnungshof. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, in dieser Angelegenheit so zu verfahren, daß für die politischen Jugendverbände kein unübersehbarer Schaden resultiere. Initiativen aus Bonn seien erforderlich, die für

eine rechtliche Absicherung sorgten; die Auflagen des Landesrechnungshofes seien zu erfüllen.

Auf Fragen des **Abgeordneten Rüsenberg (CDU)** betreffend die "Betreuung junger Soldaten" und die Erhöhung des Ansatzes für die "Akademie Remscheid" erläutert **Staatssekretär Dr. Bodenbänder (MAGS)**, daß es sich nicht um eine reine Landesförderung, sondern vielmehr um eine institutionelle Förderung handle, die Bund und Land gemeinsam bestritten. Würden im Wirtschaftsplan der Akademie Remscheid Kürzungen vorgenommen, fielen diese in ihrer tatsächlichen Wirkung gleich doppelt schwer ins Gewicht.

Die Betreuung junger Soldaten sei nicht prioritär Aufgabe des Landes. Damit nehme die Landesregierung im Bemühen um die Einsparung von Ausgaben jedoch keine ideologische Position ein. Er sehe keine Chance, andere Kürzungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

**Abgeordnete Hüls (CDU)** weist darauf hin, daß ein erheblicher Unterschied bestehe zwischen einer Kürzung, die nur Signalwirkung habe, und einer vollständigen Streichung der Mittel. - Es gehe um einen Betrag von 175 000 DM, entgegnet **Staatssekretär Dr. Bodenbänder (MAGS)**. Wo, so frage er die Abgeordneten, könne dieser Betrag durch Kürzungen hereingeholt werden? Es gehe nicht nur um den symbolischen Betrag von 7 000 DM.

**LMR Buchholz (MAGS)** skizziert die Problematik: Auch der Wirtschaftsplan für Remscheid sei überrollt worden. Kompliziert sei die Angelegenheit deshalb, weil es sich um eine institutionelle Förderung handle. Diese institutionelle Förderung sei an die Bedingung geknüpft, daß es eine frühzeitige Abstimmung zwischen dem Finanzministerium und dem Jugendministerium auf Bundes- und Landesebene gebe. Der Bund werde angesichts der für Remscheid in Rede stehenden Summe kaum geneigt sein, eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Auf die Kritik der **Abgeordneten Scheffler (GRÜNE)**, daß die Zuweisungen an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe um 3,279 Millionen DM gekürzt worden seien, führt **LMR Buchholz (MAGS)** an, auch das MAGS habe seinen Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushalts leisten müssen. In der Abwägung, wo die Einschnitte mit den geringsten negativen Auswirkungen vorgenommen werden könnten, habe man

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
50. Sitzung

28.10.93  
sl-lg

sich für die offene Jugendarbeit entschieden. Dieses Feld gehöre ohnehin in die Verpflichtung des öffentlichen Trägers der offenen Jugendhilfe vor Ort. Das Land leiste mit seinem Beitrag von jetzt 77 Millionen DM ungefähr die Hälfte der Aufwendungen für die offene Jugendarbeit.

Die Substanzförderung und damit die Förderung der hauptamtlichen Kräfte bleibe erhalten. Kürzungen gebe es lediglich bei den Honorarkräften. Die freien Träger seien überhaupt nicht betroffen.

In Teilbereichen, moniert **Abgeordneter Rösenberg (CDU)**, werde das Prinzip der notwendigen Kürzung durchbrochen. So zum Beispiel bei den "Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen" (LPJ I 12b). Dieser Stilbruch lasse sich auch bei der Position "Förderung von Bildungsveranstaltungen der sonstigen Träger der Jugendhilfe" (LPJ I 3d) nachvollziehen. Demgegenüber bleibe der Ansatz für Jugendkunst- und -kreativitätsschulen unverändert.

Es gehe gezielt darum, führt **LMR Buchholz (MAGS)** aus, intensive Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus zu ergreifen. Außerdem gebe es einen Programmteil, der auf die Förderung von Fan-Projekten bei den Fußballvereinen der ersten Bundesliga abhebe. Da in Nordrhein-Westfalen der überwiegende Teil der Erstligavereine angesiedelt sei, kämen in diesem Bereich vergleichsweise hohe Aufwendungen auf das Land zu. Das Land beteilige sich mit 50 000 DM pro Fan-Projekt.

Die Maßnahmen zur "Erprobung zukunftsweisender Initiativen" konzentrierten sich alle auf das, was aus einer Fülle von Anträgen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den beiden Landesjugendämtern zum Thema "Bekämpfung von Rechtsradikalität" herausgegriffen worden sei. Anträge, die dahin gingen, Stadteilstunden und -treffen mit ausländischen Mitbürgern zu bezuschussen, seien nicht berücksichtigt worden, auch wenn sie sehr begrüßenswert seien. Das Ministerium werde für den Fortgang der Beratungen rechtzeitig eine Liste der tatsächlich aus dieser Position geförderten Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Die Jungdemokraten, merkt **LMR Buchholz (MAGS)** an, würden nicht als Jugendorganisation einer im Landtag oder Bundestag vertretenen Partei unterstützt, sondern weil sie sich ganz allgemein als politische Jugendorganisation verstünden, die mehr als 1 500 Mitglieder im Land nachweisen könne.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** zitiert Passagen aus einer Zeitschrift der Jungdemokraten (siehe hierzu auch Kleine Anfrage 11/6101 der Abgeordneten Thomann-Stahl (F.D.P.), in der die Bundesrepublik Deutschland unter anderem als Folterstaat charakterisiert wird. - Es sei nicht angemessen, bemerkt er, eine solche Organisation mit Steuermitteln zu fördern.

**LMR Dr. Harms (MAGS)** teilt mit, im Augenblick sei ein Ermittlungsverfahren anhängig. Das Ergebnis sei noch nicht bekannt. In etwa 10 Tagen werde mit der Antwort des Justizministers zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die sich auf das zitierte Flugblatt bezögen, gerechnet.

**Staatssekretär Dr. Bodenbänder (MAGS)** erklärt, das Ministerium werde bezüglich einer Reduzierung des Wirtschaftsplanes für die Akademie Remscheid noch einmal Kontakt mit der Bundesregierung aufnehmen. Damit solle der Weg freigemacht werden, sensiblere Bereiche zu finanzieren.

## **II. Offene Jugendarbeit**

## **III. Jugendberufshilfe**

Aus dem Ausschuß werden keine Nachfragen zu den beiden Themenbereichen gestellt.

## **IV. Kinder- und Jugenderholung**

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** beklagt die massiven Eingriffe in diesen Bereich. Die Verbände hätten den Fraktionen ihre Besorgnis mitgeteilt.

**LMR Buchholz (MAGS)** stimmt zu, daß es betrüblich sei, überhaupt kürzen zu müssen. Dabei seien aber Prioritäten gesetzt worden. In diesem Zusammenhang moniere er, daß sich die Opposition zur Jugendberufshilfe nicht geäußert habe. Dieser Bereich sei immerhin erhalten geblieben.

Kürzungen in der Kinder- und Jugenderholung führten auf keinen Fall zur Entlassung von Personal oder Schließung einer Einrichtung. Es solle den Verbänden vorbehalten bleiben, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auf die bedürftigsten Kinder zu verteilen.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** hält dem entgegen, die Jugendferienmaßnahmen seien über Jahre hinweg überrollt worden. Es bestehe die Gefahr, daß ehrenamtliche Strukturen zerstört würden. Er halte es für nicht richtig, daß der Innenminister für kurzlebige Aktivitäten 17 Millionen DM freisetze, demgegenüber aber gewachsene Strukturen unter Druck gerieten. - Diese Aussage unterstützt der **Vorsitzende**.

## V. Bauprogramme

## VI. Planungs- und Leitungsaufgaben

Aus dem Ausschuß werden zu den beiden vorgenannten Themen keine Nachfragen gestellt.

## VII. Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz

**Abgeordneter Gregull** stellt positiv heraus, daß es nicht zu Kürzungen gekommen sei, sondern der Ansatz lediglich überrollt werde. Könnten damit Nachfrage und Bedarf befriedigt werden?

**LMR Dr. Harms (MAGS)** teilt mit, ab dem nächsten Jahr würden nicht mehr die Bruttobezüge entgolten. Durch die bisherige Entgeltregelung seien manche ehrenamtlich Tätigen bessergestellt gewesen als in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit. Um den

Bedarf zukünftig befriedigen zu können, werde auf die Nettovergütung zurückgegangen.

### **Titelgruppe 62**

**Abgeordneter Rösenberg (CDU)** fragt, wieso bei der Landesarbeitsgemeinschaft ein Plus zu verzeichnen sei, wohingegen im freien Bereich gekürzt werde.

**LMR Buchholz (MAGS)** antwortet, ausschlaggebend für die Erhöhung sei im wesentlichen die Herstellung von Publikationen. Insgesamt sei keine Erhöhung vorgenommen worden; die gesamte Titelgruppe sei sogar leicht abgesenkt worden.

Die drei Landesarbeitsgemeinschaften würden institutionell gefördert. Es gebe lediglich eine minimale Erhöhung um 8 900 DM. Das hänge damit zusammen, daß die Wirtschaftspläne sehr zeitig aufgestellt würden, weil sie zunächst genehmigt werden müßten. Generell seien die Personalkosten für die drei Landesarbeitsgemeinschaften nicht erhöht worden.

### **Titelgruppe 63**

Der Bewilligungsrahmen im investiven Bereich, faßt **Abgeordneter Rösenberg (CDU)** die Aussagen des Haushaltsplans zusammen, beliefen sich auf 2 Millionen DM, dem unerledigte Anträge mit einem Volumen von 5 Millionen DM gegenüberstünden.

**LMR Buchholz (MAGS)** stellt klar, hierbei handle es sich nicht um Investitionen, sondern Personalausgaben. Das Land stelle seine Mitförderung endgültig ein. Mittlerweile verfügten die Kommunen über Einrichtungen zur sozialpädagogischen Familienhilfe. Der Erfolg der Maßnahme sei Ursache dafür, daß bei der Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 die sozialpädagogische Familienhilfe als Pflichtaufgabe in das Gesetz aufgenommen worden sei. Eine Prüfung der Förderung

durch den Landesrechnungshof vor etwa einem Jahr habe zu der Feststellung geführt, daß eine Mitförderung durch das Land nicht mehr notwendig sei.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** bemängelt, das MAGS nehme die Entscheidung des Landesrechnungshofes als Alibi, sei aber in Wirklichkeit selbst nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe in Zukunft noch zu leisten. Es bestehe die Gefahr, daß Kommunen, die diese Aufgabe nicht mehr finanzieren könnten, ihre Angebote reduzierten. - **Der Vorsitzende** erinnert an die gestufte Entscheidung und die Diskussion, die dazu im vergangenen Jahr geführt worden sei.

Alle Jugendämter hätten in der Zwischenzeit erkannt, gibt **Abgeordneter Hilgers (SPD)** zu bedenken, daß die sozialpädagogische Familienhilfe wesentlich preisgünstiger sei als eine Heimunterbringung.

**Abgeordnete Hüls (CDU)** widerspricht aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen als Mitglied eines Jugendwohlfahrtsausschusses diesen Darlegungen. Seinerzeit sei der Eindruck erweckt worden, daß es sich nicht um ein Projekt handle, aus dessen Finanzierung sich das Land nach einer bestimmten Zeit ausklinken werde.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** macht darauf aufmerksam, nach dem KJHG sei mit der jetzigen Umpolung zu rechnen gewesen. - Wie sehe die Begründung im Zusammenhang mit den Jugendschutzbeauftragten aus?

**LMR Buchholz (MAGS)** erinnert daran, das Land habe bis vor wenigen Jahren kommunale Jugendschutzmaßnahmen gefördert. Jetzt würden nur noch die landeszentralen Institutionen gefördert. Die kommunale Förderung gebe es seit längerer Zeit nicht mehr.

### **Titelgruppe 70**

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** weist auf die Kosten in Höhe von 300 Millionen DM hin, die nach der letzten Statistik von den Kommunen zu tragen seien. Die Betriebs-

kosten stiegen auf weit über 500 Millionen DM, wenn das, was früher unter dem Stichwort "Fürsorgeerziehung" abgewickelt worden sei, als Hilfe zur Erziehung kommunalisiert werde. Auf den Gesamtschnitt gerechnet, werde man landesdurchschnittlich lediglich eine Pfennig-Senkung des Heimkostenbetrages erreichen. Eine Modellrechnung wäre für die weitere Beratung im Ausschuß hilfreich.

**LMR Buchholz (MAGS)** führt aus, nach der letzten Jugendhilfestatistik (31.12.1991/01.01.1992) seien 15 000 Kinder beziehungsweise Jugendliche ständig in Heimen untergebracht gewesen. Das Tagesmittel für die Unterbringung liege bei etwa 160 DM. Bei der Umlage der in Rede stehenden vier Millionen DM ergebe sich ein Betrag von ca. 80 Pfennig je Tagespflegesatz.

Das Land habe beabsichtigt, den Trägern über das hinaus, was mit dem Pflegesatz erreichbar sei, ein bißchen mehr an Ausstattungskomfort zu ermöglichen. Für die Kinder- und Erziehungsheime in Nordrhein-Westfalen sei das realisiert worden. Der Ausstattungsstandard sei erfreulich. Angesichts der angespannten Haushaltslage müsse vielleicht eine Zeitlang auf diesen Standard verharret werden, sofern sich an anderer Stelle dringendere Notwendigkeiten ergeben.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt bis spätestens 23.11.1993 bei der Ausschußassistentin einzureichen.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** weist auf eine Zuschrift der Evangelischen Kirche von Nordrhein-Westfalen hin. Es gehe dabei um die Antirassismus-Informationszentralen, die eine Förderung erhalten wollten. Welche Informationen lägen der Landesregierung vor?

**LMR Dr. Harms (MAGS)** erinnert an die vielfältigen Versuche, derartige Zentren aufzubauen. Die Landesregierung sei in diese bundesweiten Aktivitäten involviert. Das MAGS wolle dieses Thema gemeinsam mit der Staatskanzlei bearbeiten. Das Konzept, das hinter der Kampagne der Evangelischen Kirche stehe, sei noch nicht bekannt. Das gelte auch für personelle und finanzielle Ressourcen. Unklar sei bisher, inwieweit nordrhein-westfälische Interessen berücksichtigt würden.